

Hygienekonzept des CVV e.V. für die Nutzung von Turnhallen

1. Vorbemerkung
2. Organisation Nutzung
3. Allgemeine Hygieneregeln
4. Persönliche Hygiene

1. Vorbemerkung

Die Grundlage für die Erstellung dieses Konzepts ist die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020, welche zuletzt am 03. September 2020 geändert wurde. Änderungen der Verordnung oder neuen Gesetzen bzw. Verordnungen, welche Auswirkungen auf das Hygienekonzept haben, werden zeitnah im Konzept umgesetzt.

Allgemeingültige Konzepte der Stadt, zur Turnhallennutzung, werden durch diese Hygienekonzept ergänzt und behalten ihre Gültigkeit.

2. Organisation Nutzung

Das Hygienekonzept findet Anwendung bei den Trainingseinheiten und dem Spielbetrieb der Mannschaften des CVV e.V.. Folgende Hallen sind betroffen:

- 21. Grundschule; Willi- Budich-Straße 54, 03044
- Christoph Kolumbus Grundschule; Muskauer Str. 1, 03042 Cottbus
- Max Steenbeck Gymnasium; Universitätsstraße 18, 03046 Cottbus
- Niedersorbische Gymnasium; Sielower Str. 37, 03044 Cottbus
- Pückler Gymnasium; Hegelstraße 1+4, 03050 Cottbus

Das Konzept wird durch den Verein an die Mitglieder verteilt. Es wird durch den Verantwortlichen sichergestellt, dass alle Mitglieder das Konzept verstanden haben und die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen.

Das Konzept ist für die Gastmannschaften und für die Schiedsrichter auf der Homepage einzusehen. Konzept zur Information. Gäste werden am Eingang der Sporthallen über den Inhalt informiert. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt bzw. werden sie vom Gelände verwiesen. Der Zugang zur Halle erfolgt über einen getrennten Ein- und Ausgang. Falls das nicht sinnvoll umgesetzt werden kann, erfolgt ein Ein- und Auslass im Schleusenverfahren.

Zum Nachweis der Infektionsketten, müssen die notwendigen Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Telefonnummer oder E-Mailadresse) aller Personen, die das Gelände betreten, aufgenommen werden. Weiterhin ist das Datum und der Anwesenheitszeitraum, soweit praktikabel, zu erfassen. Die Daten sind 4 Wochen lang aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Die DSGVO ist einzuhalten. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, wo und wer die Daten aufbewahrt.



3. Allgemeine Hygieneregeln

Auf dem gesamten Gelände der Sportanlagen und in den Turnhallen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m und eine Maskentragepflicht, sobald die 1,5 Meter nicht eingehalten werden können. Die Maske bedeckt dabei ständig die Nase und den Mund. Grundsätzlich gilt, der Aufenthalt auf dem Gelände der Sportanlagen ist möglichst kurz zu halten. Von körperlichen Begrüßungsritualen sowie Eröffnungszeremonien ist abzusehen. Die Halle, sowie Funktionsräume, gilt es nach jeder Nutzung ausgiebig zu Lüften.

Den Innenraum dürfen max. 100 Personen betreten. Dazu gehören Spieler, Trainer, Funktionspersonal und Schiedsrichter. Personen, die nicht direkt am Training oder Spieltag mitwirken, halten sich nicht im Innenraum auf.

Gäste und Begleitpersonen von Minderjährigen ist der Zugang zur Turnhalle weiterhin gewährt, aber nur mit geeigneten Mund-Nasen-Schutz. Sie können auf der Tribüne Platz nehmen oder im Vorraum warten unter Einhaltung des Mindestabstandes. Von einem Betreten des Innenraums ist abzusehen.

Die Netzanlage (Pfosten, Antennen, Kurbeln, etc.), Funktionsgegenstände (Schreibtisch, Spielstandsanzeige, etc.) und Bänke werden vor und nach jeder Benutzung desinfiziert.

4. Persönliche Hygiene

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Turnhalle erfolgt nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten bzw. müssen es umgehend verlassen.

Vor dem Betreten des Innenraums gilt es sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Während der aktiven Nutzung des Innenraums (Trainingseinheit, Spieltag) darf die Maske abgesetzt werden. Eine Einhaltung der Hust - und Nies - Etikette ist notwendig.

Cottbus, den 26.06.2020

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. K.', is written over a horizontal line.

Unterschrift Vorstand

